

Abiklausuren Englisch - Äußere Form §13 Abs. 2

Beitrag von „CesariaMuscaria“ vom 13. Mai 2009 22:46

Zitat

Original von Meike.

In Hessen kann es in allen Fächern Punktabzug für Mängel bei der äußereren Form geben... ich sehe keine sinnvolle inhaltliche Begründung dafür, dass das in NRW nur auf Deutsch beschränkt sein sollte. Eine nahezu unleserliche Arbeit ohne Rand mit Zillionen Durchstreichungen und Teilsätzen ist doch in keinem Fach akzeptabel?

Die Argumentation war so, dass der Abzug nur bei der deutschen Sprache gewährt werden kann, d.h. also in allen anderen Fächern außer in den Fremdsprachen; weil hier ja schon in der Korrektur ein großes Gewicht der Sprachrichtigkeit beigemessen wird.

Ich muss aber den Hessen zustimmen; die äußere Form sollte auch berücksichtigt werden können.

Ich weiß eben nur nicht, ob es wirklich rechtens ist (schließlich wurde diese Frage von einer Fachleiterin auch verneint ... komisch) ...

Hat dies viell. schon mal jemand in NRW gemacht?